Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9059 — CVC/Messer Group/Divestment Business)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2018/C 335/14)

1. Am 14. September 2018 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— CVC Capital Partners SICAV-FIS S.A. („CVC", Luxemburg),

— Messer Group GmbH („Messer", Deutschland),

— zu veräußerndes Geschäft (Divestment Business), das Vermögenswerte und Unternehmen in Nord- und Südamerika sowie Heliumbezugsverträge und einschlägige Vermögenswerte weltweit umfasst, die im Zuge des geplanten Zusammenschlusses von Praxair, Inc. und Linde AG veräußert werden.

CVC und Messer übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über das zu veräußernde Geschäft.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Messer: Industriegase und damit verbundene Geschäftstätigkeiten sowie Dienstleistungen im Zusammenhang mit diesen Produkten;

— CVC: Beratung und Verwaltung von Investmentfonds und Investitionsplattformen;

— zu veräußerndes Geschäft (Divestment Business): Industriegase und verbundene Geschäftstätigkeiten in Nord- und Südamerika sowie Heliumbeschaffung weltweit.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9059 — CVC/Messer Group/Divestment Business

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").